

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



3/16

Jens Gnisa
Neuer Bundesvorsitzender



Unser Pensionärsansprechpartner Paul Kimmeskamp, Bochum, braucht Unterstützung! Es wäre wünschenswert, wenn insbesondere auch die Rheinische Schiene vertreten sein könnte bei der Organisation, insbesondere bei der Informationsbeschaffung, der Rednersuche und der Terminabstimmung.

Interessiert? Dann eine E-Mail an rista@drb-nrw.de oder gleich an Paul.Kimmeskamp@outlook.de.

HERAUSGEBER:
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW, Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheimer (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.); Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerker (StAin); Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG).

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten. Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM), IBAN-Nr. DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532200

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf. Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild: DRB / Andreas Burkhardt:
Jens Gnisa mit dem Wahlleiter Dr. Marc Tully, Hamburg

INHALT //

EDITORIAL 3

TITELTHEMA 4

Bericht aus Berlin	4
Wahlergebnisse	5
Der neue Bundesvorsitzende des DRB – Jens Gnisa	6
Im Bund gut vertreten	8
Bericht von der Assessoren-Tagung	9

BERUF AKTUELL 10

Stadion-Staatsanwalt	10
Duales Studium streckt Kindergeldanspruch	11

DRB INTERN 13

Einladung an die pensionierten Kolleginnen und Kollegen des Landes	13
Wem ist zu danken für die Personalaufstockung?	14
Vortrag von Dr. Hubertus Knabe	15

GLOSSE //

Digital ist besser

Guten Morgen,

die Saalanzeigen sind derzeit komplett ausgefallen. Ich bitte auf Aushänge in Papierform zurückzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Markus Mustermann

Verwaltung des Amtsgerichts
Platz der sinnlosen Freiheit, 12345 Musterstadt
E-Mail: markus.mustermann@ag-musterstadt.nrw.de
Internet: www.ag-musterstadt.nrw.de

von Vorbildern, der Bedeutung des Rechtsstaats und einer Aufgabe für jeden Einzelnen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Tätigkeitsbericht des DRB-Bundespräsidiums findet sich die Feststellung, dass wir, die Justiz, nicht immer die Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Unterstützung bekommen, die wir brauchen. Eine Erfahrung, die sicherlich jeder von uns schon gemacht hat.

Der DRB kämpft energisch gegen die sinkende Wertschätzung der Justiz an. Er tritt für bessere Rahmenbedingungen und mehr gesellschaftliche Akzeptanz ein. Wir verdienen sie, weil wir gut sind!

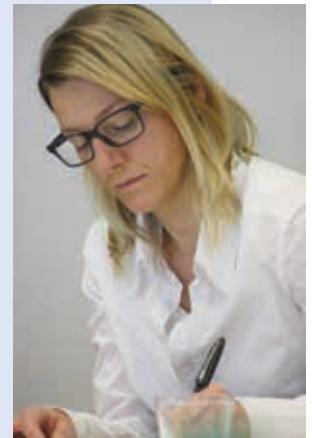
Der scheidende Bundesvorsitzende Christoph Frank schreibt in seinem Vorwort zum Tätigkeitsbericht: „Die deutsche Justiz ist für die Erfüllung des Rechtsgewährungsanspruchs der Bürger im In- und Ausland hoch angesehen. Sie trägt den Rechtsstaat mit durchweg überobligatorischem Einsatz verantwortungsvoller Kolleginnen und Kollegen. Noch gleicht diese Haltung unzureichende Besoldungs- und Ausstattungsentscheidungen der Haushaltsgesetzgeber aus. All dies ist keine Selbstverständlichkeit.“

Der deutsche Rechtsstaat muss gestärkt werden. Legislative und Exekutive bieten hierzu vielfach leider nur Lippenbekenntnisse. Im täglichen Zielkonflikt zwischen eigenem Qualitätsanspruch und aus dem Spardiktat der Finanzminister erwachsenen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Erledigungsvorgaben erweisen sich Leistung, Einsatzbereitschaft und Loyalität als Bumerang; das Funktionieren der Justiz gibt der Politik keine Veranlassung, uns positiv zu stärken. Deswegen ist jeder Einzelne von uns aufgerufen, aus seinem Verständnis und seinen Erfahrungen bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben offensiv den Wert der Justiz als Stabilitätsfaktor der Gesellschaft herauszustellen. Dazu hat uns Christoph Frank immer wieder ermahnt.

Unser Verband setzt sich mit überzeugenden, hoch qualifizierten und engagierten Persönlichkeiten für die Anliegen der Justiz ein und verleiht unseren berechtigten

Forderungen Nachdruck. Die hohe Einsatzbereitschaft und die fachlichen Kenntnisse der Mitglieder des Präsidiums und des Bundesvorstands, von denen ich einige persönlich kennengelernt habe, und insbesondere das Format des scheidenden Bundesvorsitzenden Christoph Frank haben mich stark beeindruckt.

Ohne ihre harte Arbeit, die in den Strukturen der Ehrenamtlichkeit zunehmend an Grenzen stößt, stünden wir im Verteilungskampf um bedarfsgerechte Ressourcen auf verlorenem Posten.



Nadine Rheker

Was können Sie dazu beitragen? Ganz einfach: Treten Sie durch aktive Unterstützung des Verbandes für die Belange der Justiz ein! Die Arbeit des DRB ist enorm wichtig. Sie wird auch international wahrgenommen und beachtet. Insbesondere der Einsatz für die Menschenrechte, der mit der Verleihung des Menschenrechtspreises zu einem Markenzeichen des DRB geworden ist, hat, schaut man nach Polen oder in die Türkei, mehr Bedeutung denn je. Ohne breitere Unterstützung durch die Basis ist die Verbandsarbeit nicht dauerhaft zu leisten. Es sind leider einfach zu wenige, die sich in ihren Bezirksgruppen, dem Landesvorstand oder in der rista-Redaktion persönlich engagieren. Je mehr Aktive wir sind, desto besser lassen sich die Aufgaben je nach Interesse und zeitlichen Möglichkeiten verteilen. Verbandsarbeit kann jeder, sie ist nützlich und macht Freude. Also: Mitgemacht!

Ihre

Nadine

Rheker

BERICHT AUS BERLIN



Christoph Frank

Die Bundesvertreterversammlung des Deutschen Richterbundes hat am 28.04.2016 in Berlin ein neues Präsidium gewählt (siehe die Einzelheiten in diesem Heft und in DRiZ Heft 5/2016). DAG Jens Gnisa (Bielefeld) tritt die Nachfolge von stVLOStA Christoph Frank (Freiburg) an, der sich nach 9 Jahren als Vorsitzender und 15 Jahren im Bundespräsidium nicht mehr kandidierte und zum Schluß zum Ehrenvorsitzenden gewählt wurde.

Bericht und Gesamtbilanz des Vorsitzenden

Frank hat in seiner bewegten Amtszeit den DRB in besonderem Maße geprägt. Zeugnis seiner harten, erfolgreichen Arbeit legte er in seinem letzten Tätigkeitsbericht ab.

In der Frank'schen Ära hat sich die Darstellung des Verbandes stark verändert. Es ist ein hohes Maß an Professionalität erreicht und das Leistungsspektrum erweitert worden. Der DRB wird als Ansprechpartner der Politik wahr- und ernstgenommen, aber auch zunehmend gefordert. Fehlentwicklungen wie Bologna oder das partizipatorische Ermittlungsverfahren konnten verhindert werden. Frank bedankte sich bei der Bundesgeschäftsstelle, die den Gedanken der Verbandsfamilie erhalte, und er lobte die positive Zusammenarbeit im Bundesvorstand. Sein Präsidium würdigte er als ein von hoher Kollegialität ausgezeichnetes Expertenteam, das im Parlament, bei Veranstaltungen, in anderen Verbänden und sogar im Ausland äußerst gefragt sei und große Leistungen bei deutlich anspruchsvoller Belastung bringe.

Schwerpunkte der Arbeit

Die Forderung nach einer bundeseinheitlichen amtsangemessenen Besoldung bleibt vorerst unerfüllt. Frank kritisierte das „schäbige Heranrechnen an rote Linien“ für Besoldungsuntergrenzen der meisten Landesgesetzgeber. Es bestünden die finanziellen Verhältnisse, die Justiz mit dem auszustatten, was sie brauche; wenn das nicht geschehe, handele es sich um einen hochpolitischen Prozess, zu dem der DRB ganz klar Stellung beziehe. Sorgen bereite in diesem Zusammenhang auch

das insbesondere in den Neuen Bundesländern bestehende Nachwuchsproblem, das von der JuMi-Ko schlichtweg vertagt worden sei. Hier ist der Verband gefordert. Zum Dauerthema PebbSy betonte Frank, dass es gelte, den Kampf mit dem „verteilungspolitischen Gegner“ aufzunehmen. PebbSy sei die Grundlage der uneingeschränkten Verpflichtung des Staates, seine Justiz sachgerecht auszustatten.

Als größte Enttäuschung in seiner Wirkungszeit habe er zwei Dinge erlebt: Dass die Abschaffung des externen Weisungsrechtes gegenüber den Staatsanwaltschaften nicht gelungen sei, obwohl der Entwurf des DRB hierzu als Blaupause übernommen werden könne und müsse. Es gehe um Macht und ein falsches Amtsverständnis mancher Justizminister. Und dass keine Diskussion zur Selbstverwaltung der Justiz in Gang gekommen sei.

Da habe die Politik ihn enttäuscht. Zum Schluss hob Frank die Verantwortung der Justiz und des DRB für die Wahrung der Menschenrechte hervor. Die Kolumbienhilfe und der Menschenrechtspreis des DRB seien ihm Herzensprojekte, die zum Kern der Marke DRB gehörten. Der DRB werde auch in Zukunft aufmerksam sein, sich einmischen und auf die Einhaltung der Menschenrechte drängen.

Einen exklusiven Detail-Bericht von Christoph Frank persönlich lesen Sie auf: www.drb-nrw.de

Abschied von Frank

Er dürfe ein stolzes Resümee ziehen, befand die stellvertretende Vorsitzende Andrea Titz, die ihn als beliebtes Urgestein würdigte, bei dem die ernsthafte Arbeit stets im Vordergrund stand und das niemals Müdigkeitserscheinungen zeigte. Mit seiner Haltung und seinem Verständnis von verbandlichem Engagement sei er ein Vorbild für alle. Reinhard Schade, Landesvorsitzender des Sächsischen Richtervereins, ergriff anschließend das Wort im Namen des Bundesvorstandes. Er lobte Franks Standfestigkeit in bewegten Zeiten und seine klaren Worte zum Umgang mit der Justiz und zur Besoldungslage. Er hob hervor, dass die Solidarität aus dem Bundesverband, so z. B. die Unterstützung der Arbeitsrichter in Sachsen 2008 sowie die Begleitung der Volksabstimmung in Mecklenburg, die Landesverbände gestärkt habe. Zu Franks großer Überraschung sang dann auch der gesamte Bundesvorstand im Chor ein Loblied auf ihn, das sich hören lassen konnte.



Delegierte aus NRW

Öffentlicher Teil: „Freiheit, Sicherheit, Rechtsstaat – ohne starke Justiz geht es nicht“

Am Folgetag trat Jens Gnisa seinen Dienst als neuer Vorsitzender des DRB ganz im Sinne seines Vorgängers mit einer starken Forderung an: Stärkt den Rechtsstaat! Die sinkende Wertschätzung der Justiz, gegen die der DRB anzukämpfen versuche, bereite ihm Sorgen. Dabei verdiene die Dritte Staatsgewalt, die international höchst geachtet sei und nicht zuletzt wegen des großen persönlichen Engagements der Beschäftigten (noch) gut funktioniere, von allen Staatsgewalten Respekt. Die Unterfinanzierung, unter der sie leide, habe Folgen für den Bürger, der sich gerade in einer Zeit politischer Krisen einen starken Rechtsstaat wünsche. Um die hohe Qualität der Justiz zu erhalten, müsse die Politik mehr tun.

Nach dieser markanten Antrittsrede sprachen Bundesjustizminister Heiko Maas und der bayerische Staatsminister der Justiz Winfried Bausback ein Grußwort. In der anschließenden Diskussion, die die Journalistin Gigi Deppe vom Südwestrundfunk moderierte, waren sich die Vertreter der Rechtspolitik Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU), Johannes Fechner (SPD), Katja Keul (Die Grünen) und Halina Wawzyniak (Linke) einig, dass es ohne eine gut ausgestattete Justiz nicht gehe. Um zu verhindern, dass das System Schaden nehme, brauche es „eine Rechtsstaatsinitiative für Deutschland“, mahnte Keul. Es mache ihr Sorgen, dass das Bundesverfassungsgericht die Besoldung der Richter und Staatsanwälte korrigieren und die Justiz um Nachwuchs kämpfen müsse.

WAHLERGEBNISSE



Lore Sprickmann Kerkerinck



Dr. Georg Zimmermann



Dr. Klaus Wagner



Markus Caspers



Christian Haase

Das neue Präsidium des DRB besteht wiederum aus 13 Mitgliedern, neben dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern sind zehn Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen (Landes-) Verbänden nominiert und mit überwältigend großer Zustimmung gewählt bzw. wiedergewählt worden.

So erhielt der neue Bundesvorsitzende **Jens Gnisa** (DAG Bielefeld) bei 336 gültigen Stimmen 334 Stimmen (zwei Enthaltungen), sein Stellvertreter **Joachim Lüblinghoff** (VROLG Hamm) 332 Stimmen (4 Enthaltungen), seine Stellvertreterin **Lore Sprickmann Kerkerinck** (DinAG Freising) bekam 313 Stimmen (23 Enthaltungen).

Insgesamt wurden 6 Plätze im Präsidium neu besetzt, wobei NRW seine beiden Sitze behalten hat.

Es wurde zudem die Möglichkeit eingeräumt, das Präsidium zu besonderen Sachthemen um assoziierte Mitglieder zu erweitern. Aus NRW wurde dazu der Bonner Amtsrichter Volker Bache, LL.M., bestimmt,

der Berichterstatter der diesjährigen Assessorentagung war.

Kommissionsbesetzungen

Der DRB arbeitet wiederum mit drei Kommissionen, die in einer in die BVV eingeschobenen Wahl von den Bundesvorstandsmitgliedern bestimmt wurden.

Die Kommissionen werden jeweils durch ein Mitglied des Präsidiums geführt, sodass für die Besoldungs- und die Staatsanwaltskommission je fünf Sitze zu besetzen waren und für die Große Strafrechtskommission 14 Plätze. In allen Kommissionen ist NRW mit einem Sitz vertreten, **Dr. Georg Zimmermann** (VROLG Bielefeld) fürs Strafrecht, **Dr. Klaus Wagner** (VRFG Düsseldorf) für die Besoldung und **Markus Caspers** (stVLOStA Mönchengladbach) für StA-Fragen.

Herauszuhoben ist schließlich noch, dass **RLG a. D. Christian Haase** (Münster) auch als Pensionär bereit war, weiterhin als **Kassenprüfer** aktiv zu sein und einstimmig gewählt wurde.

DER NEUE BUNDESVORSITZENDE DES DRB – JENS GNISA

Portrait

Einer von uns

Jens Gnisa stammt aus NRW, aus Bielefeld genauer gesagt. Dort ist er 1963 geboren, groß geworden, in die Schule gegangen. Erst die Bundeswehr hat ihn in die weite Welt geschickt, bis nach Augustdorf im Lippekreis. Danach hat er in Bielefeld studiert. Offensichtlich lässt der Teutoburger Wald Jens Gnisa nicht los: Er kennt jeden Externstein persönlich und wohnt mit seiner Familie in ... nein, nicht in Bielefeld, aber nicht weit entfernt in Horn-Bad Meinberg.

Erdverbundener Westfale ...

Auch Gnisas beruflicher Werdegang als Richter spielte sich im westfälischen Dreieck Paderborn-Bielefeld-Hamm ab. Er hat dabei drei Justizebenen kennen gelernt. Er begann als Amtsrichter in Paderborn, wechselte für vier Jahre zum dortigen Landgericht, wurde sodann Richter am OLG Hamm, um 2007 als Vizepräsident an das LG Paderborn zurückzukehren. Seit 2012 ist Gnisa Direktor des Amtsgerichts. Ach ja, in Bielefeld natürlich.

Was prädestiniert einen so bodenständigen Mann für den Vorsitz unseres Bundesverbandes?

Interview

rista: Herzlichen Glückwunsch zum neuen Amt. War nach Baden-Württemberg (Frank), Niedersachsen (Arenhövel) und Schleswig-Holstein (Mackenroth) beim Vorsitz Nordrhein-Westfalen mal wieder „dran“?

Gnisa: Wenn Sie die Herkunft der Bundesvorsitzenden nach dem Neubeginn des Richterbundes 1949 durchgehen, werden Sie feststellen, dass es keinen Proporz gibt. Sie stammten aus nahezu allen Bundesländern. Dass NRW mehr Vorsitzende als andere Länder stellte, zuletzt Dr. Franz Joseph Pelz (Münster) und danach Rainer Voss (Düsseldorf), dürfte seinen Grund in der besonderen Stärke unseres Landesverbandes haben. Meine Wahl wurde von allen Landesverbänden mitgetragen.

rista: Die Landesverbände in den neuen Bundesländern sind immer noch schwach, der Organisationsgrad ist oft relativ gering. Wie wollen Sie das ändern?

Gnisa: Der Bundesverband bietet schon seit vielen Jahren erfolgreiche Unterstützung mit Rat und Tat. Dazu gehören auch Leuchtturmprojekte wie der Richter- und Staatsanwaltstag in Weimar. Der Organisationsgrad hat sich im Übrigen verbessert, nicht zuletzt z. B. durch den vom Richter- und Staatsanwaltsbund initiierten Volksentscheid zur Gerichtsreform in Mecklenburg-Vorpommern.

rista: Eine persönliche Frage: Ihr Lebenslauf weist Sie als eingefleischten Ostwestfalen aus. Was bewog Sie, sich erst in NRW, dann in der bundesdeutschen Weite zu tummeln?

Gnisa: Die Arbeit für den Richterbund brachte mich an die Schnittstellen zur Politik, zu anderen Verbänden, den Medien. Das habe ich von Beginn an geschätzt. Ich lernte neue Welten, eine andere Art zu denken kennen, was ich als besondere Bereicherung empfunden habe. Ich möchte dies bis heute nicht missen. Wer über den Tellerrand schauen will, für den ist die Verbandsarbeit beim Richter- und Staatsanwaltsbund wie gemacht.

rista: Das Auto als fliegendes Büro?

Gnisa: Ich bin passionierter Bahnfahrer. So kann ich die vielen Fahrten sinnvoll nutzen.

rista: Welche Vorteile bringt Ihre Verbandsarbeit mit sich? Kammerpräsidenten lächeln teilweise über das Gehalt der Bundeskanzlerin ...



Jens Gnisa im Gespräch mit rista-Redakteur Einhard Franke

Jens Gnisa hat schon bald nach Beginn seiner Richterlaufbahn festgestellt, dass die „Dritte Gewalt“ den beiden anderen Gewalten im demokratischen Rechtsstaat hoffnungslos unterlegen ist, wenn ihre Mitglieder sich allein auf die vorgegebenen richter- und staatsanwaltlichen Aufgaben beschränken. Nur ein kritisches, justizpolitisches Engagement über das jeweilige Dezernat hinaus kann der Dritten Gewalt Gehör und Einfluss verschaffen. Diese Erkenntnis hat er in die Tat umgesetzt und ist am 01.01.1994 dem Richterbund beigetreten.

... und eloquenter Kämpfer

Die Mitgliedschaft bedeutete für Jens Gnisa von Anfang an, sich aktiv einzubringen. So kam er viel herum in NRW, wurde 2002 stellvertretender Landesvorsitzender und Geschäftsführer, 2005 bis 2008 Landesvorsitzender unseres Verbandes. Seit 2010 ist er Mitglied im Präsidium des Deutschen Richterbundes und seit April 2013 stellvertretender Bundesvorsitzender. Jens Gnisa hat im Laufe der Jahre einen enormen Erfahrungsschatz erworben. Er kennt alle unsere Landesverbände, ihre Eigenheiten und maßgeblichen Akteure. Er weiß, nach welchen Regeln in Bund und Ländern justizpolitische Entscheidungen gefällt werden, wie die Gewichte zwischen Regierungen und Parlamenten verteilt sind, wer wie die Fäden zieht. Dieses Hintergrundwissen ist unumgänglich, um aktive und wirksame Verbandspolitik zum Wohle der Justiz betreiben zu können.

Obwohl in Ostwestfalen tief verwurzelt, liebt Jens Gnisa nicht die Streitaxt, wenn er um für die Justiz förderliche Regelungen kämpft. Seinem verbindlichen Naturell entspricht eher das Florett. In justizpolitischen Gefechten analysiert er Stärken und Schwächen der Gegner, finisiert, wenn es nötig ist, ebenso gut wie sie, um im entscheidenden Moment wichtige Treffer zu landen: Touché. Er weiß seine Gesprächspartner aber auch durch Charme zu beeindrucken.

Wir können uns bei den nötigen Reformen im Bereich der Justiz auf ihn verlassen. Auch ein Bundesvorsitzender ist aber nur stark, wenn er entschlossene Unterstützung hat. Tun wir das Unsere, stärken wir unseren Landesverband durch engagierte Mitarbeit.

Gnisa: Der Deutsche Richterbund ist keine Körperschaft des öffentlichen Rechts, sondern ein freiwilliger Zusammenschluss von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern und das ist gut so. Wir sind unabhängig und nicht beeinflussbar. Verbandstätigkeit ist Ehrenamt, auch für den Bundesvorsitzenden. Materiell habe ich davon nichts außer Getränken und Brötchen bei den Sitzungen.

rista: Was sagt Ihre Familie zu dem neuen Amt, hätten Frau und Kinder Sie gewählt?

Gnisa: (lacht) Meine Frau ist seit Langem Kummer gewöhnt. Spaß beiseite: Sie findet meine Verbandsarbeit richtig und unterstützt mich dabei, auch wenn ich oft abends nicht nach Hause kommen kann. Unsere drei Kinder sind glücklicherweise bereits flügge, sie brauchen mich nicht mehr so sehr vor Ort. Den Rest erledige ich mit WhatsApp.

rista: Wie ist denn Ihr Amt als Direktor eines ziemlich großen Amtsgerichts mit den Aufgaben eines Bundesvorsitzenden zu vereinbaren? Haben Sie nicht nur einen Koffer, sondern auch ein Zimmer in Berlin?

Gnisa: Natürlich ist das ein schwieriger Spagat. Wir haben im Präsidium das Problem erkannt: Unser Verband muss professioneller werden, wir brauchen ein effektives Management, wenn wir zeitnah und fundiert bei den anstehenden justizpolitischen Entscheidungen mitreden wollen. Mein Amt als Direktor des Amtsgerichts bietet andererseits die Gewähr dafür, dass ich immer Bodenhaftung behalte. Ohne meinen Stellvertreter und meine Geschäftsleiterin, die mir immer den Rücken freihalten, wäre es ungleich schwerer.

rista: Als schlichtes Mitglied hat man den Eindruck, die Landesverbände arbeiteten nebeneinander her, kaum einer weiß, was der andere so treibt. Jeder versucht, das Rad für sich zu erfinden. Wird hier nicht viel Energie nutzlos vergeudet?

Gnisa: Da sprechen Sie einen wunden Punkt an. Wir haben in den letzten Jahren versucht, die Arbeit der 25 Landes- und Fachvereinigungen besser zu koordinieren etwa über die Zusammenarbeit bei den Landeszeitungen, bei dem Aufbau einer modernen Mitgliederverwaltung und jetzt bei einem gemeinsamen Homepageprojekt. Zudem muss natürlich der Informationsaustausch intensiviert werden. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

rista: Welche Eigenschaft ist nach Ihren bisherigen Erfahrungen für einen Bundesvorsitzenden wichtiger: Sitzfleisch oder Stehvermögen?

Gnisa: Eindeutig sowohl als auch. Wichtiger ist allerdings, nicht abzuheben.

IM BUND GUT VERTRETEREN



Mit **Joachim Lüblinghoff** wurde ein weiteres Mitglied unseres Landesverbandes zu einem der Stellvertreter des neuen Bundesvorsitzenden Jens Gnisa in das Bundespräsidium gewählt.

Auch er ist ein in Westfalen verwurzelter Jurist. Nach einem Schnupperjahr in Berlin hat er in Münster studiert und das Referendariat absolviert. Seine Justizlaufbahn begann 1991 als Richter am LG Dortmund. Hier lernte er das Arzthaftungsrecht in einer darauf spezialisierten Kammer von der Pike auf kennen. 1998 wechselte er an das OLG Hamm. Im Arzthaftungssenat unseres langjährigen Landes- und Bundesvorsitzenden Dr. Franz-Josef Pelz erhielt er gewissermaßen den letzten Schliff in dieser Materie. Seit 2010 Vorsitzender eines Senats kehrte er 2013 in den „Pelz“-Senat zurück. Hier präparieren die Kollegen unter seinem Vorsitz mit geschliffenem juristischen Skalpell ärztliche Fehler aller Art heraus. Partout nicht einsichtigen Parteien würde Joachim Lüblinghoff vermutlich

gerne mal den Marsch blasen. Er ist begeisterter Trompetenspieler, erfreut aber nur zu Hause Frau und Kinder damit. Seit Beginn dieses Jahres übernimmt er auch die Aufgaben eines Mediators/Güterrichters.

Hoher beruflicher Einsatz ist für Joachim Lüblinghoff nicht alles. Er hat seine Überzeugung, dass die Mitglieder der Dritten Gewalt sich für ihre Interessen aktiv einsetzen müssen, schon zu Beginn seiner Laufbahn mit dem Eintritt in den Richter- und Staatsanwaltsbund in die Tat umgesetzt.

Ab 2003 war er Vorsitzender der Bezirksgruppe Hamm und von 2008 bis 2014 stellvertretender Landesvorsitzender.

Mit offensichtlichem Gefallen an der Berliner Luft zog es Joachim Lüblinghoff wieder in die Hauptstadt. Von 2007 bis 2009 wirkte er dort als Mitglied in der ZPO-Kommission des DRB mit, danach als Mitglied der Strukturkommission. Seit 2013 ist er Mitglied des Präsidiums des DRB.

Verbandspolitisches Engagement bringt weitere Aufgaben mit sich. 2003 wurde Joachim Lüblinghoff in den Richterrat bei dem OLG Hamm gewählt, dessen Vorsitz er 2007 übernommen hat. Seit 2005 ist er zudem Mitglied des Präsidiums beim OLG Hamm.

Beruf, Verbandspolitik, Familie (Reihenfolge beliebig) – eine Art Triathlon. Joachim Lüblinghoff hat nach seinen eigenen Worten als sechsfacher Vater eine biologische und eine gesetzliche (DRB) Familie.

■ Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Extra günstige Kredite für Spätfüchse
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen gigantisch günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns,
 Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77%
 effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Representatives Beispiel nach § 66c PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fixer Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €



www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Plankstr.
 68169 Mannheim
 Fax: (0621) 178180-25
 Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%. Bruttobetrag 45.757,09 €. Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtreitung, nur stille Gehaltsabteilung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sonderlösung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldbesicherung.

BERICHT VON DER ASSESSOREN-TAGUNG

19 Assessorenvertreter – aus den Reihen der ordentlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichtsbarkeiten – trafen sich im Vorfeld der BVV zu einem „runden Tisch“ mit Kaffee und Kuchen in den Räumen des Richterbundes. Unter der Leitung von Präsidiumsmitglied RLG Kim Jost wurden neben den unterschiedlichen Erfahrungen der Assessoren in den einzelnen Bundesländern drei wesentliche Punkte erörtert:

1. Auf allgemeine Zustimmung traf das Ansinnen des designierten neuen Präsidiums, die Belange der Assessoren und der Teilzeitkräfte in der künftigen Arbeit des Präsidiums durch die Bestellung assoziierter Mitglieder aus diesen Gruppen stärker in den Fokus zu nehmen.

2. Im Hinblick auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt der BVV wurde die Frage diskutiert, ob die Normierung einer gesetzlichen Fortbildungspflicht aus Sicht der Assessoren sinnvoll erscheint. Dabei wurde ein differenziertes Meinungsbild deutlich. Zum einen wäre die Normierung einer gesetzlichen Pflicht ob des spiegelbildlich enthaltenen Anspruchs als Argument gegenüber dem Dienstherren für die Schaffung bzw. den Ausbau von Fortbildungsmöglichkeiten dienlich. Zum anderen drückt eine gesetzliche Pflicht ein strukturelles Misstrauen gegenüber der Richterschaft – und damit eine gewisse Geringschätzung – aus. Einige zweifelten auch an der Sinnhaftigkeit einer solchen Verpflichtung, da ein desinteressierter, aber anwesender Teilnehmer einer Präsenzfortbildungsveranstaltung pro forma seine Fortbildungspflicht erfüllen könnte, aber tatsächlich keine oder nur geringe neue Kenntnisse erwerben würde. Demgegenüber hätte ein Kollege, der seine Fortbildungspflicht durch wöchentliche Lektüre von Fachzeitschriften tatsächlich erfüllt, Probleme, entsprechende Nachweise zu erbringen. Sollte eine solche Form der Fortbildung deswegen – aufgrund der praktischen Nachweisprobleme – nicht anerkannt werden können, könnte hierin auch ein Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit gesehen werden. Darüber hinaus wurde problematisiert, ob und wenn ja welche Sanktionen bei einer möglichen Verletzung der Fortbildungspflicht durchsetzbar bzw. zu erwarten wären.

3. Letztlich wurden Beiträge für ein „Eckpunktepapier – Umgang mit Assessoren“ gesammelt. Die Idee, ein solches Eckpunktepapier als unverbindliche Referenz für die Verwaltungen der Gerichte zur



Volker Bache LL.M. (AG Bonn)

Verfügung zu stellen, fand allseitige Zustimmung. Vor dem Hintergrund der regional nach wie vor höchst verschiedenen Gestaltung der Probezeit in den Punkten Arbeitsbelastung, Mentorenprogramme, Anfängerfortbildungen, Transparenz des Beurteilungswesens, Transparenz und Fairness der Geschäftsverteilung und Umgang bei Dezernatswechseln wäre ein solcher Leitfaden als Referenz und Argumentationsgrundlage hilfreich. Es bestand Einvernehmen, dass es wünschenswert wäre, als Assessor mit einem reduzierten Dezernat von 0,75 bei voller Stelle für die ersten sechs Monate einzusteigen, um dem Zeitaufwand für die erforderliche Einarbeitung und die ebenfalls flächendeckend erwünschten Anfängerfortbildungen Rechnung zu tragen. Durch ein Auffangen der dadurch entstehenden Mehrbelastung im Kollegium würde auch eine Kultur der Solidarität bereits in den ersten, für die Berufsanfänger prägenden Monaten gelebt, die deren eigene Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Belastungen nachhaltig positiv beeinflussen kann. Auch ein Bestreben der Verwaltung, bei Dezernatswechseln in noch unbekannte Rechtsgebiete kurzfristig, am besten vor dem Wechsel, eine entsprechende Fortbildung anzubieten, wäre aus Sicht der Assessoren hilfreich.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die meisten Assessoren – ebenso wie vermutlich die meisten erfahrenen Kollegen – den Beruf in der Justiz aus tiefer Überzeugung ergriffen haben und ihrer Arbeit mit Begeisterung nachgehen. Durch einen fairen Umgang miteinander kann dieses Potenzial nachhaltig genutzt werden, was insbesondere angesichts der derzeit unter Verweis auf die Haushaltsslage eher „stiefmütterlichen“ Behandlung seitens der Landesgesetzgeber in Fragen wie Ausstattung und Besoldung an Wichtigkeit gewinnt.

WIR SETZEN UNSERE REIHE „EXOTEN IN DER JUSTIZ“ EM-AKTUELL FORT MIT EINEM BERICHT ÜBER DEN

STADION-STAATSANWALT



Eberhard: Ein großer, schlanker Mann Anfang Fünfzig mit wachem Blick und Schraubstock-Händedruck. Früher Hobbykicker, jetzt nur noch walken „mit Stöckchen, die Knie, wissen Sie.“ Ein sympathischer Ruhrpott-Typ.

Marko: Knapp über zwanzig, sportlich, gut aussehend, hoffnungsvoller BWL-Student, der nette, junge Mann von nebenan. Könnte Eberhards Sohn sein.

Was verbindet die beiden? Der Fußball.

Eberhard Buschmann ist bekennender Schalke-Fan, lässt schon deswegen kein Heimspiel aus, einerseits. Andererseits führt ihn sein Beruf in die Arena – er ist „Stadion-Staatsanwalt“.

Marko Wahler (Name geändert) liebt den Fußball auch, aber auf andere, abartige Weise. Er lebt rund um die Stadien seinen Hang zur Gewalttätigkeit aus: Schlägereien, Pöbeleien, blindes Zerstören, das ist sein „Fußballhobby“.

Gewalt rund um den Ball

Eberhard Buschmann macht diesen Job seit 8 Jahren. Die inzwischen 300 bis 400 „Fußball“-Ermittlungsverfahren pro Jahr machen 30 % seines Dezernats aus, dazu kommen 70 % BtM-Sachen, eine gute Mischung, meint er. Kriminalität in und um Stadien herum hat eine spezielle Ausprägung, sodass allein im OLG-Bezirk Hamm vier „Fußballdezernate“ eingerichtet worden sind.

„Die Gewaltbereitschaft ist größer geworden“, berichtet Eberhard Buschmann, „es werden deutlich mehr Schlägereien rivalisierender Fangruppen verabredet als früher.“ Er will dabei keineswegs alle Fans in einen Topf werfen. Die meisten sind friedlich, sorgen im Stadion für Stimmung und machen der Polizei auch kaum Probleme. Für den harten Kern dagegen, vielleicht zehn Prozent der Ultras, sind die Spiele im Wesentlichen Anlässe, Gewaltexzesse zu begehen. Auf dem Flur vor Buschmanns Büro stehen 10 Umzugskartons, das „Ergebnis“ eines Spiels Schalke 04 gegen Bayern München. Der Münchener „Schiickeria“, eine 200 Mann starke Ultragruppe, gelang es, bis in den Bereich vor der Nordkurve vorzudringen. Die ist den Schalker Fans vorbehalten. Dort prügeln die jungen Männer wahllos auf alle Besucher ein, zerstörten Getränke- und Essstände, warfen

Flaschen. Erst ein Großaufgebot der Polizei bekam die Situation in den Griff und kreiste die Schläger ein. Sie wurden erkennungsdienstlich behandelt und nun muss sich Buschmann durch 194 Ermittlungsakten kämpfen. Die stereotype Einlassung: „Wir wollten nur mal den Schalkern Hallo sagen“ könnte vielleicht in den Anklagen als Verabredung zu gemeinschaftlich begangener, also gefährlicher Körperverletzung Eingang finden. Damit kann jeder der Angeschuldigten für sämtliche begangenen Delikte zur Rechenschaft gezogen werden.

Der etwa 700 junge Männer umfassende harte Kern der Schalker Fans ist nicht besser. Hier sind etwa die „Hugos“ berüchtigt. Die den Schalkern in alter Feindschaft verbündeten Dortmunder „Desperados“ stehen ihnen in punkto Gewaltbereitschaft aber nicht nach.

Während bei den verabredeten Schlägereien eine Art Ehrenkodex eingehalten wird (wie etwa: „nie mehr als zwei gegen einen“), gelten bei den Ultras „Bullen“ als Freiwild. Durch die Gruppe aufgeputscht, werden Polizisten ohne Hemmungen angegriffen. Alkohol spielt dabei nur am Rande eine Rolle, berichtet Eberhard Buschmann. Am Essener Bahnhof sprang ein Fortuna-Düsseldorf-Fan von hinten einen Polizisten an und drückte ihm die Kehle zu. Er konnte mit Mühe gerade noch gerettet werden. Das Landgericht wertete diese Tat als versuchten Totschlag und verhängte 7 Jahre Freiheitsstrafe.

Vor dem Spiel ...

Was macht Eberhard Buschmann „dienstlich“ auf Schalke oder im Essener Rot-Weiß-Stadion? Er ist Ansprechpartner für die Stadion-Polizei, die z. B. bei Spielen Schalke gegen Dortmund mit fast 1.000 Mann anrücken muss, um die Situation unter Kontrolle zu halten. Buschmann hat viel Verständnis für die Bremer Initiative, die z. T. schwerreichen Vereine an den Kosten für diesen „Service“ zu beteiligen. Relativ selten wird Buschmann direkt „vor Ort“ tätig im Hinblick auf Blutproben, Haftbefehlsanträge, vorläufige Festnahmen.

... ist nach dem Spiel

Die meiste Arbeit kommt nach dem Spiel, wenn die polizeilichen Ermittlungen auf seinem Schreibtisch landen. Früher war diese Arbeit frustrierend, da die Straftaten selten eindeutig bestimmten Tätern zugeordnet werden konnten. Da die Polizei digital

aufgerüstet hat, werden die in der Masse versteckten Täter, die z. B. im Stadion Pyrotechnik abfeuern, inzwischen häufiger dingfest gemacht. In der Hitze des Spiels wird jedem Ultra der Vermumme-Schal vor dem Gesicht mal zu warm und die Kameras können das Gesicht festhalten. Die erfahrenen Szene-Beamten erkennen dann ihre Pappnheimer.

Was sind das für Männer, die sich derartig für Gewalt begeistern? Frustrierte, abgebrochene Hauptschüler? Die gibt es auch, aber insgesamt gesehen bilden die Ultras einen Querschnitt der männlichen Bevölkerung zwischen 18 und Ende 20 ab – auch Lehramtskandidaten, Versicherungs- und Bankkaufleute sind darunter, wundert sich Eberhard Buschmann.

„Die Gerichte nehmen die Gewaltexzesse rund um die Stadien heute ernster als früher, inzwischen werden deutlich schneller Freiheitsstrafen „ohne“ ausgesprochen und auch obergerichtlich gehalten. Abschreckende Wirkung in der Weise, dass die Stadiongewalt zurückginge, kann man allerdings nicht feststellen“, bedauert der Staatsanwalt. Die Gegenseite rüstet zudem auch auf. Rechtsanwälte haben in der Vertretung von Ultras ein

neues Geschäftsfeld entdeckt. So gibt es sogar eine „Blauweiße Hilfe“. Diese Anwaltsgruppe wirbt damit, „unschuldig verfolgte Schalker Fans“ zu verteidigen.

Noch ein Wort zu Marko Wahler. Der BWL-Student ist Chef der „Hugos“. Ob er jemals sein Studium beenden kann, steht in den Sternen. Nachdem ihn das Amtsgericht wegen gefährlicher Körperverletzung zu 18 Monaten mit Bewährung verurteilt hatte, gab ihm das Landgericht auf die beiderseitigen Berufungen hin 18 Monate „ohne“. Das OLG hielt diese Entscheidung. „Seine Zukunft hat der junge Mann erst mal eigenhändig zerstört. Vielleicht ist er danach ja geläutert, spätestens mit Dreißig werden die meisten vernünftig.“ Eberhard Buschmann verliert nie die Hoffnung.

UNTERHALT

DUALES STUDIUM STRECKT KINDERGELDANSPRUCH

Die Europäische Ausbildungsreform schlägt Wellen, die auch an die Ufer derjenigen schlagen, deren Kinder noch nicht über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen.

Mit der BFH-Entscheidung (XI R 1/14) vom 16. Juni 2015 wurde die bisherige Praxis der Kinder geldgewährung massiv geändert. Bislang endete der Anspruch auf Kindergeld mit Abschluss der 1. Berufsausbildung. Entsprechend dem deutschen Ausbildungswesen, bei dem Studium und abgeschlossene Fachausbildung als berufsqualifizierend galten und das Ende der Berechtigung zum Bezug von Kindergeld bedingten, hat die Leistungsverwaltung Ansprüche auf Fortzahlung von Kindergeld zurückgewiesen, wenn eine abgeschlossene Fachausbildung vorlag.

Viele Studiengänge sind heute aber dual gestaltet. Hochschulen haben Kooperationsvereinbarungen mit Industrie, Versicherungswesen, Bankgewerbe etc. abgeschlossen, wonach integrierter Teil des Studiums eine parallel verlaufende Fachausbildung ist. Der BFH führt aus, dass grundsätzlich einzelne Ausbildungsabschnitte als integrative Teile einer bereits bei Ausbildungsbeginn angestrebten

einheitlichen Erstausbildung sein können, wenn sie in einem engen sachlichen Zusammenhang zueinander stehen und in einem engen zeitlichen Zusammenhang durchgeführt werden.

„Setzt ein Kind nach dem erfolgreichen Abschluss einer in das Grundstudium an einer Hochschule integrierten Berufsausbildung, die für den seit Beginn des Studiums angestrebten Abschluss zum „Bachelor“ notwendig ist, sein parallel zur Ausbildung betriebenes Bachelorstudium planmäßig und nahtlos fort, ist auch das Studium bis zum „Bachelor“ noch Teil der Erstausbildung des Kindes (BFH – XI R 1/14 –, juris).“

Bejaht wurde dies im vorliegenden Einzelfall für eine abgeschlossene Ausbildung zum IT-Informatiker mit dem dies voraussetzenden Bachelor-Studium zum Wirtschaftsinformatiker (Bachelor of Sciences). Nach der Studienordnung war die abgeschlossene Fachausbildung Voraussetzung für den universitären Abschluss im Rahmen des dualen Studiums. Die Entscheidung ist nicht nur für Familienrechtler interessant, sondern auch für all diejenigen, deren Kinder die Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben.



Für mich die Einzige

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den B-Tarif für Bankleistungen. Außerdem betreiben wir eine konsequente Mitglieder-Mehrwert-Politik®. Als Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst 1921 gegründet, verfolgen wir bis heute erfolgreich nur ein Ziel: Nutzen stiften für die Gemeinschaft unserer Mitglieder und Kunden.

Mit **Direktbank** und wachsendem **Filialnetz** sind wir bundesweit für Sie da.



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)
oder www.bbbank.de

EINLADUNG

AN DIE PENSIONIERTEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN DES LANDES

Hiermit lade ich zu unserer nächsten
Veranstaltung ein:

Der Richter als Buchautor

Richter richten, Autoren schreiben ...
Einhard Franke war Richter und ist Autor.
In seinem Roman **Diebeskunst** hat er den Beltracci-Fälscherskandal, die Gurlitt-Affäre vorweggenommen ...

Leo Castrop, ein Bochumer Betreuungsrichter, entdeckt eine unbekannte Expressionismus-Sammlung. Wenn er nur eines der Bilder hätte ... Wo stammen sie überhaupt her? Weshalb sind drei Frauen plötzlich an ihm interessiert? Das Geheimnis muss in den Bildern liegen. Erfahren Sie mehr ...

am Donnerstag, 01. September 2016
um 14.30 Uhr, im Amtsgericht Hattingen,
Saal 1, Bahnhofstr. 9.

Zu kollegialem Gespräch, Umrunk und zum Erfahrungsaustausch zu dem Thema „wie arbeite ich mit Buchverlagen“ treffen wir uns danach in der Gaststätte Odeon, Hattingen, Johannisstr. 1.

Auf Euer/Ihr Erscheinen freut sich



Paul Kimmeskamp
Paul.Kimmeskamp@outlook.de

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG

JULI/AUGUST 2016

Zum 60. Geburtstag

03.07. Barbara Mayen
06.07. Dr. Birgit Einhoff
09.07. Joachim Schaefer
10.07. Regina Helmke
27.07. Claudia Kersebaum
Bernd-J. Hogrebe
28.07. Norbert Koster
01.08. Rolf-Peter Lindenberg
04.08. Michael Hammekе
06.08. Ulrike Grave-Herkenrath
Boris Meyer
08.08. Dr. Ralph Oscar Achterrath
09.08. Helmut Bracun
10.08. Werner Menzel
15.08. Claus Peter Hückert
17.08. Dr. Christa Geuenich-Cremer
20.08. Barbara Müller
21.08. Christian Schmitz-Justen
25.08. Dr. Wolfgang Jäger
29.08. Heinrich-Jo-Jos Meissner

Zum 65. Geburtstag

01.07. Burkhardt Asbeck
05.07. Dr. Wolfgang Pruskowski
06.07. Harald Brandt
11.07. Rita-Elisabeth Crynen
14.07. Wolfgang Löbbert
20.07. Peter Kamp
31.07. Gerwald Hartmann
01.08. Horst Warda

09.08. Hans-Peter Jung
16.08. Karlhans Fuchs
28.08. Johannes Eley

Zum 70. Geburtstag

01.07. Reinhard Hoerschgen
13.07. Günther Hallermeier
13.08. Rainer Kowalski
15.08. Karl-Hans Eisen
16.08. Hans-Joachim Poelmann

Zum 75. Geburtstag

01.07. Reiner Capito
07.07. Dr. Bruno Terhorst
16.07. Alfred Klimmer
27.07. Dr. Herbert Schäfer
16.08. Barbara Helfert
18.08. Hans-Peter Hahn

und ganz besonders

04.07. Harald Scholz (79 J.)
07.07. Bruno Peters (94 J.)
Gerhard Mainz (77 J.)
08.07. Dr. Friedo Ribbert (84 J.)
10.07. Anton Klenke (81 J.)
11.07. Dr. Pia Rumler-Detzel (82 J.)
Ulrich Meierkamp (78 J.)
14.07. Ibo Minssen (80 J.)
Rolf Bachmann (81 J.)
17.07. Theodor Schulte (80 J.)
Dr. Friedrich Wernscheidt (91 J.)

18.07. Helga Mueller (76 J.)
27.07. Norbert Mette (83 J.)
30.07. Otto Nohlen (80 J.)
31.07. Erika van Laak (80 J.)
03.08. Ludwig Kleimann (77 J.)
Dr. Klaus Tilkorn (82 J.)
06.08. Klaus Holzhauer (78 J.)
09.08. Dr. Karin Lohmann (78 J.)
Dr. Eckardt Feuerherdt (81 J.)
10.08. Ingeborg Loos (81 J.)
11.08. Heinrich Zilkens (83 J.)
Dr. Gerda Stephany (76 J.)
12.08. Dr. Ingrid Biddermann (85 J.)
Otto Dunschen (76 J.)
Peter Zeidler (83 J.)
13.08. Dr. Dieter Superczynski (84 J.)
Paul Jakob
15.08. Kurt Stollenwerk (87 J.)
19.08. Dietmar Herfs (81 J.)
20.08. Klaus Urselmann (80 J.)
Barbara Pegenau (84 J.)
22.08. Wilhelm Schevarido (78 J.)
23.08. Dr. Wilfried Neuhaus (86 J.)
Hermann Weissing (81 J.)
24.08. Harald Stomps (84 J.)
25.08. Johannes Ernst (82 J.)
Gertrud Hocke (89 J.)
28.08. Brigitta Schuschke (78 J.)

LÜCKENSCHLUSS

WEM IST ZU DANKEN FÜR DIE PERSONALAUFSTOCKUNG?

Die Vertreter des Deutschen Richterbundes haben schon Schwiegen auf der Zunge und Blasen an den Fingern, welche die Tastatur bedienen. So oft, so detailreich und gegenüber so vielen Akteuren wurde in Debatten, in politischen Gremien, in Funk, Presse und Fernsehen und in Bürgerveranstaltungen darauf hingewiesen, dass die Justiz nach Zugrundelegung der justizeigenen Verwendungsstatistik personell mangelhaft ausgestattet ist.

Art. 20 GG besagt:

*„(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der volziehenden Gewalt **und der Rechtsprechung** ausgeübt.“*

Die Forderung nach angemessener finanzieller Ausstattung wird gerade 66 Jahre alt. Schon der 40. Deutsche Juristentag 1953 hat diese Verwirklichung des Grundgesetzes angemahnt. Die Unabhängigkeit der Justiz wurde entgegen dieser grundgesetzlichen Position jahrelang und fortgesetzt durch den Einfluss der Exekutive eingeschränkt.

Die Bundesvertreterversammlung des DRB forderte am 27. April 2007, der Justiz die Stellung zu verschaffen, die ihr nach dem Gewaltteilungsprinzip und nach der im Grundgesetz vorgesehenen Gerichtsorganisation zugewiesen ist. Dies bezog sich auf die finanzielle wie personelle Ausstattung und auch auf die organisatorische Unabhängigkeit; bekanntlich wurde dies noch nicht erreicht.

Der Justizminister des Landes NRW hat sich aber schon vor Jahren für eine Ausstattung der Justiz nach Pebb§y stark gemacht (vergleiche rista 6/2010). Erschwert wurde ihm das kontinuierlich an den Bollwerken, die aus fiskalischen Gründen von der Finanzverwaltung errichtet wurden.

Die Unabhängigkeit der Justiz scheitert damit nachweislich an der Exekutive. Schon die Idee des Justizministers macht nachdenklich – würde das Parlament einen „Parlamentsminister“ akzeptieren, der die finanziellen Bedürfnisse, Größe des Gremiums sowie Häufigkeit der Sitzungen des Landtages nach fiskalischen Erwägungen beschneidet?

Der DRB NRW weist seit Jahren darauf hin – und hier in völliger Übereinstimmung mit allen anderen berufsständischen Vereinigungen der Justiz wie der NRV und dem „Amtsrichterverband“ –, dass die Mangelausstattung an den Schreibtischen bei den Bürgern ankommt. Zivilverfahren, Strafverfahren sowohl im Bereich der StA wie der Gerichte, familiengerichtliche Verfahren, Betreuungsverfahren, Insolvenzverfahren, Registersachen, Nachlass etc. – überall erleiden die Rechtsuchenden spürbare persönliche Nachteile durch die mangelnde personelle wie sachliche Ausstattung der Justiz.

Der Mangel wird nun graduell behoben. Bekanntlich sind in der Justiz in den vergangenen 14 Monaten fast 350 zusätzliche Stellen für Volljuristen bewilligt worden. Damit sind zwar keineswegs alle Personalprobleme gelöst. Aber das ist ein starkes Signal.

Im Rahmen der Sicherheitsdebatte nach den widerwärtigen Übergriffen von Köln in der Silvesternacht 2015/2016 rückte der Sicherheitsaspekt für die Bevölkerung stärker in den Fokus der Politik.

Ungehörig wäre es, dem Pöbel von Köln (und auch aus anderen Großstädten) nur ansatzweise so etwas wie „Dank“ entgegenzubringen. Nicht die eilfertige Übernahme strafrechtlich nur begrenzt verfolgbarer, widerwärtiger Verhaltensweisen wie das in Köln schon mundartlich bekannte „Föttchesföhlen“ (Kölsch für „Po-Grabscher“) macht eine gelungene Integration aus, und die Übergriffe in Köln gingen mit den Eigentumsdelikten, Beleidigungen, Nötigungen und Vergewaltigungen auch weit über diesen talig geronnenen Rest einer augenzwinkernd tolerierten Macho-Restkultur hinaus.

Nicht die Störer haben Gehör gefunden, sondern anlässlich ihrer Störungen fiel endlich das auf, was schon lange offenkundig war:

Die Justiz ist mangelhaft ausgestattet.

Nach gewiss angestrengtem Suchen nach vorhandenen Lösungsvorschlägen für das schon lange angeprangerte, aber aktuell auch hochgekochte Problem wurden offensichtlich die 66 Jahre alten und fortwährend wiederholten Hinweise wahrgekommen, wonach eine mangelhafte Ausstattung der Justiz zu einer weniger effektiven Strafverfolgung,

zu einer verzögerten Bearbeitung von Asylverfahren und zu einer verzögerten Bearbeitung von familienrechtlichen Verfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen führt.

Damit verdanken die Justizangehörigen die Früchte der Personalaufstockung sich selbst. Alle

Justizangehörigen, die sich in berufständigen Vereinigungen zusammengeschlossen haben, die selbst oder durch ihre Vertreter auf den Mangel aufmerksam gemacht haben, haben in einem geeigneten Moment das ihnen zustehende Gehör gefunden.

AUS DEN BEZIRKEN

VORTRAG VON Dr. HUBERTUS KNABE

„Sensibilität für die Opfer des Unrechtsregimes in der DDR“

„Kennzeichen moderner Diktaturen ist es, die Menschen nicht willkürlich zu drangsalierten, sondern scheinbar rechtsförmig zu sein“. Diese Rechtsförmigkeit habe für den einzelnen Täter eine entlastende Funktion. Das könne er in Gesprächen mit ehemaligen Stasileuten immer wieder feststellen.

Das sagte der Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, Dr. Hubertus Knabe, anlässlich seines Vortrages über „Justiz im Unrechtsstaat DDR“ im Rahmen der Jahreshauptversammlung der **Bezirksgruppe Duisburg** am 22.03.2016.

Trotz der Osterferien waren mehr als 50 Mitglieder der Einladung der Bezirksgruppe gefolgt, um insbesondere dem Vortrag Dr. Knabes zu folgen. Dieser stellte anhand einiger Beispiele dar, dass und wie die DDR mit „Gummiparagrafen“ das „parteiische Recht der Arbeiterklasse“ durchsetzte. Dr. Knabe kam es darauf an, Sensibilität auch und gerade für die Opfer des Systems zu bewirken, die zum Teil noch heute unter den Folgen der Drangsaliierungen des Regimes litten. Auf Nachfragen aus dem Publikum zu Parallelen der beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts meinte Dr. Knabe: „Es gibt letztlich keine Singularität einer Diktatur. Beide Diktaturen handelten nach dem Motto, dass der Zweck die Mittel heilige.“ Knabe bedauerte es auch, dass die Verwendung der Symbole der SED-Herrschaft in Mitteldeutschland nicht ebenfalls wie die Symbole des III. Reiches juristisch zu ahnden seien.

Der Referent beleuchtete auch aktuelle Tendenzen in Deutschland, die ihn bedenklich stimmten, so etwa die Taskforce Facebook. Nach Auffassung von Dr. Knabe sei es eine alleinige Aufgabe staatlicher Stellen und nicht privater Firmen, die vom Bund beauftragt seien, über die Rechtswidrigkeit von Postings zu urteilen. Auch den § 46 II StGB – Hasskriminalität



Happe, Dr. Knabe, Hartmann

– sah der Redner kritisch. „Wir sollten nicht zu einem Gesinnungsstrafrecht kommen!“, so Dr. Knabe.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe Jochen Hartmann leitete den Vortrag mit den Worten ein, dass er es schon ein wenig seltsam finde, wenn eine Partei, deren Verantwortliche noch vor 30 Jahren auf Deutsche, die von einem Teil ihres Vaterlands in den anderen fliehen wollten, schießen ließen, sich heute als Fürsprecher der Flüchtlinge in den Medien darstellen könnten. Hartmann: „Damals haben sie auch mit Zwangsadoptionen unendliches Leid über Eltern und Kinder gebracht und heute spielten sie den Kümmerer für unbegleitete minderjährige Jugendliche aus dem Nahen Osten.“ Das sei scheinheilig.

Er freute sich, auch den Vater des Referenten, den 92-jährigen Dr. Wilhelm Knabe, als Ehrengast begrüßen zu dürfen, der einer der Gründungsväter der Grünen war und später im Bundestag und im Mülheimer Stadtrat sowie als Bürgermeister Bündnis 90 / Die Grünen vertrat.

Zu Assessorenvertretern bestellte die Versammlung für den richterlichen Bereich Dr. Sönke Sievers und für die StA Stefanie Rabert. Zudem wurden die Delegierten für die LVV bestimmt.

Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgab

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

